

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.743.091

20. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Genossinnen und Genossen haben am 20. Oktober 2021 unter der **Nr. 8317/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Heizkesseltausch für einkommensschwache Haushalte gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- Was wurde aus den angekündigten 100 Millionen Euro für die Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten zur Abdeckung erhöhter Kosten infolge von thermisch-energetischen Sanierungsmaßnahmen und für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen, die im Zuge der Änderung des Umweltförderungsgesetzes 2020 beschlossen wurden?
 - a. Wie viel der bereitgestellten 100 Millionen Euro wurden im Jahr 2021 investiert?
 - b. Wie hoch ist das verbleibende Budget für das Jahr 2021?
 - c. Ist angedacht diese Förderung über das Jahr 2022 hinaus laufen zu lassen?
- Wo bleibt der am 02.10.2020 im Umweltausschuss angebotene Bericht über die 100 Millionen schwere Förderung einkommensschwacher Haushalte?
 - a. Liegt das Ausbleiben des Berichts an den nicht vorhandenen Förderungen einkommensschwacher Haushalte?
- Wann ist der Start des 100 Millionen Euro schweren Förderprogramms für den 100-prozentigen Kostenersatz des Heizkesseltauschs von einkommensschwachen Haushalten?
 - a. Warum können einkommensschwache Haushalte, entgegen der Ankündigungen im April 2021, noch immer nicht um Förderungen ansuchen?
 - b. Was ist der Grund für die Startverzögerung?

Um einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen Investitionen zur Umstellung auf klimafreundliche Heizsysteme sowie die Durchführung von thermischen Sanierungen zu ermöglichen, wurde mit der UFG-Novelle 2020 ein Sonderbudget zur Verfügung gestellt, das für die Jahre 2021 und 2022 mit insgesamt € 100 Mio. dotiert ist.

Zur bestmöglichen Unterstützung dieser Bevölkerungsgruppe und um Synergien in der Verwaltung zu nutzen, wurde die Ausgestaltung dieses Förderprogramms in den von Bund und Ländern getragenen Prozess zur Erarbeitung einer Wärmestrategie integriert.

In diesem Prozess wurde eine Arbeitsgruppe zwischen Bund und Bundesländern zu diesem Thema eingerichtet, um geeignete Förderkriterien sowie ein Abwicklungsprocedere zu entwickeln. Ziel ist dabei eine bestmögliche Integration und Abstimmung mit den bestehenden Förderstrukturen in diesem Segment sowie, den jeweiligen Gegebenheiten in den Bundesländern Rechnung zu tragen. Gleichzeitig soll die bestehende Expertise der Länder im Bereich der Einkommensprüfung und der Energieberatungen genutzt werden. Da es sich dabei um neun unterschiedliche Strukturen und rechtliche Rahmenbedingungen handelt, brauchte die Ausarbeitung einer gemeinsamen sozialen Zusatzförderung einen zeitintensiven Austausch.

In der Sitzung des politischen Steuerungsgremiums der Wärmestrategie im September 2021 im Rahmen der Landesenergiereferent:innenkonferenz in Salzburg wurden die Eckpunkte der Förderungsinhalte angenommen. In einer ersten Stufe der Förderung wird mit dem Unterstützungs volumen der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen im Ein- und Zweifamilienhausbereich gefördert.

In weiterer Folge wurden auf Basis dieser Eckpunkte die konkreten Inhalte und Abläufe innerhalb der Arbeitsgruppe detaillierter festgelegt. Die Arbeiten dazu stehen vor dem Abschluss, sodass die Förderungsaktion in den ersten Bundesländern per Anfang Jänner 2022 gestartet werden kann. Basierend darauf erfolgt auch die laut UFG vorgesehene Berichterstattung zu dieser Förderung.

Vor dem Hintergrund des Starts der Förderungsaktion mit Anfang Jänner 2022 werden die Auszahlungen für das kommende Jahr erwartet. Mit der im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes beschlossenen UFG-Novelle sind für die Jahre 2023 bis 2025 insgesamt € 190 Mio. als Unterstützungs volumen vorgesehen. Mit dieser UFG-Novelle ist auch festgelegt worden, dass das im Jahr 2022 zur Verfügung stehende Unterstützungs volumen um € 40 Mio. aufgestockt wird. Somit stehen für 2022 insgesamt € 140 Mio. für die soziale Zusatzförderung zur Verfügung.

Zum geplanten Phase Out für fossile Heizsysteme stellt dieses Budget einen wichtigen Schritt zur entschlossenen Umsetzung des Vorhabens dar. Damit soll gewährleistet werden, dass jeder Person der Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem ermöglicht und eine langfristige Sicherstellung der Mittel für die soziale Abfederung im laufenden Finanzrahmen erreicht wird.

Zu Frage 2:

- Wie viele einkommensschwache Haushalte wurden im Zuge der Änderung des Umweltförderungsgesetzes § 6 Abs. 2f Z 1c bei thermisch-energetischen Sanierungsmaßnahmen und dem Umstieg auf klimafreundliche Heizungen im Jahr 2021 finanziell unterstützt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)
- a. Wie viele thermische Sanierung wurden in einkommensschwachen Haushalten durchgeführt?
 - b. Wie viele Heizkessel wurden in einkommensschwachen Haushalten getauscht?
 - c. Wie definieren Sie die Gruppe „einkommensschwache Haushalte“?
 - d. Wie hoch waren die Förderungen? (Bitte um Auflistung der relativen und absoluten Höhe)

Die Arbeiten dazu stehen vor dem Abschluss, sodass die Förderungsaktion in den ersten Bundesländern per Anfang Jänner 2022 gestartet werden kann. Die Abwicklung erfolgt durch die Bundesländer. In einer ersten Stufe der Förderung wird mit dem Unterstützungs volumen der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen im Ein- und Zweifamilienhausbereich gefördert werden.

Die Abwicklung erfolgt durch die Bundesländer. In einer ersten Stufe der Förderung wird mit dem Unterstützungs volumen der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen im Ein- und Zweifamilienhausbereich gefördert werden.

Im Anschluss an den Start der Förderungsaktion im Ein- und Zweifamilienhaus-Segment wird die Arbeitsgruppe im Rahmen des Bund-Bundesländer-Prozesses die bereits gestarteten Arbeiten für den Bereich Geschoßwohnbau weiterführen.

Die soziale Zusatzförderung erhalten Haushalte der untersten beiden Einkommensdezile. Richtwert ist dabei - bezogen auf einen Einpersonenhaushalt - ein Monatseinkommen von netto bis zu € 1.454,00 (zwölf Mal). Bei Mehrpersonenhaushalten kommen je nach Zusammensetzung entsprechende Gewichtungsfaktoren der Statistik Austria zur Anwendung. Das sind Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind. Zudem ist geplant, das Unterstützungs volumen auch für das dritte Einkommensdezil zu öffnen.

Es ist außerdem geplant, die Förderungen aus dem Unterstützungs volumen in Ergänzung zur Basisförderung im Bereich des Kesseltauschs von Bund (€ 7.500,00) und Länder (mind. € 3.500,00) zu gewähren. Zuzüglich der Mittel aus dem Unterstützungs volumen können damit für die untersten beiden Einkommensdezile sämtliche Kosten der Wärmebereitstellungsanlage, angelehnt an die umweltrelevanten und förderungsfähigen Kosten gemäß der Bundesförderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ bis zu einer technologiespezifischen Kostenobergrenze abgedeckt werden.

Leonore Gewessler, BA

